

Gebührenverzeichnis für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dietzhölztal

Nr.	Beschreibung	
1	Personalgebühren	Gebühr je 15 Minuten
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungssätze je Einsatzkraft	6,60 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,60 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
2	Fahrzeuggebühren	Gebühr je 15 Minuten
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	27,54 €
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeug	
	TSF-W	---
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8/6	---
	LF 10/6	31,89 €
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/25	---
2.5	Gerätewagen	
	Gerätewagen-Logistik GW-L	35,62 €
2.6	Sonstige Fahrzeuge	
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	---
	Rettungsboot	7,35 €
3	Anhänger	---
4	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	pro Stück
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	
	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz verwendeter persönlicher Ausstattungsgegenstände wird nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
4.2	Reinigen, Desinfizieren und Prüfen im Bereich Atemschutz	
	Atemschutzgeräte	

Geräte und Lungenautomat komplette Reinigung, Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung einschließlich Halbjahresprüfung, inklusive Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE-Beutel (ohne Ersatz-/Austauschteile*) wird nach dem tatsächlichen Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet.

Atemschutzmasken

Reinigung und Desinfektion, Sicht- Dicht- und Funktionsprüfung inklusive Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE-Beutel (ohne Ersatz-/Austauschteile*) wird nach dem tatsächlichen Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet.

Lungenautomaten

Reinigung und Desinfektion, Sicht- Dicht- und Funktionsprüfung inklusive Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE-Beutel (ohne Ersatz-/Austauschteile*) wird nach dem tatsächlichen Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet.

* Ersatz- und Austauschteile:

Erforderliche Ersatzbeschaffungen sowie Ersatz- und Austauschteile werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

4.3 Befüllung von Atemschutzflaschen

Füllen von Atemluftflaschen *
200 bar 4 Liter

Füllen von Atemluftflaschen *
300 bar 6 Liter

Füllen von Atemluftflaschen *
300 bar 6,8 Composite

* wird nach dem tatsächlichen Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet.

4.4 Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen

Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter Schläuche werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

4.5 Schlauchreparatur

Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals

4.6 Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen

Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.

5 Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerätschaften, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln. Entsorgung von Auslagen

Für die entstandenen Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.

Für den Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel sowie die Entsorgung von aufgenommenen Öl, Kraftstoffen und sonstigen Chemikalien, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.

6 Gebühren für besondere Leistungen

- 6.1 Fehlalarm Brandmeldeanlage 500,00 €
- 6.2 Falschalarme aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind werden nach dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet
- 6.3 Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden, werden nach dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

7 Missbräuchliche Alarmierung

Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 f) und Abs. 2 e) der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

8 Gebühren in sonstigen Fällen

Für besondere, nicht in der der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Vorstehendem Gebührenverzeichnis hat die Gemeindevertretung am 21.09.2020 zugestimmt. Dieses Gebührenverzeichnis tritt am Tage nach der Vollendung seiner Bekanntmachung in Kraft; das am 22.10.2001 beschlossene Gebührenverzeichnis tritt damit außer Kraft.

Ausgefertigt:

35716 Dietzhöztal, 21.09.2020
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhöztal
gez. Thomas, Bürgermeister

Satzung (Urfassung)	vom	21.09.2020
	veröffentlicht am	26.09.2020
	in Kraft getreten am	27.09.2020